

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/09/2021 des Gemeinderats am 22.07.2021

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Tagesordnungspunkt 1.1:

Standard-TOP Klimaneutralität

Ein Bürger fragt, ob man den Standard – TOP „Klimaneutralität“ zukünftig weiter vorne und nicht relativ weit am Ende der Tagesordnung einplanen könne.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass sich die Tagesordnung danach richte, wie viele Externe an Tagesordnungspunkten beteiligt seien, aber man prüfe, ob man dem Wunsch entsprechen könne.

Tagesordnungspunkt 1.2:

Neubau Wohnungen Friedrichsdorfer Landstraße

Ein Bürger hofft, dass bei dem Vorhaben Neubau von Wohnungen in der Friedrichsdorfer Landstraße der Klimaschutz größtmögliche Beachtung findet.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom
29.04.2021, Nr. 05/2021

Beratung:

Bürgermeister Reichert informiert darüber, dass man in TOP 3 der Niederschrift einen Satz anpassen werde, der inhaltlich nicht ganz richtig gewesen sei. Dieser lautet nun:

„Stadtrat Jost erklärt, dass man die Sonderumlage rasch leisten müsse, um den Vereinsvorstand wegen einer eventuell verzögerten Stellung eines Insolvenzantrages vor einer Haftung den Vereinsgläubigern gegenüber zu schützen.“

Bürgermeister Reichert fragt, ob es dagegen bzw. weitere Einwände gegen die Niederschrift gebe.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände, womit die Niederschrift zur Kenntnis genommen wird.

Tagesordnungspunkt 3:

Ehrung von Personen gemäß den Ehrungsrichtlinien der Stadt Eberbach

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mai, den er für die Ehrung nach vorne bittet.

Dann richtet Bürgermeister Reichert folgende Ehrungsrede an Herrn Mai:

„Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat in seiner nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung bereits am 28.05.2020 beschlossen, Herrn Karlheinz Mai in Anerkennung und Würdigung seines außergewöhnlichen Engagements den Bronzebeer der Stadt Eberbach in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 zu verleihen.

Wir alle wissen, warum das im Dezember 2020 leider nicht sein konnte, umso schöner, dass wir heute diese Ehrung zuteilwerden lassen können. Herr Mai, ich heiße Sie ganz herzlich willkommen.

Es ist mir eine Ehre, Sie ehren zu dürfen. Kunstfreunde Eberbach, das war, seitdem ich in Eberbach als Bürgermeister tätig sein darf, in Person für mich Herr Mai.

Es war beeindruckend, wie Sie, lieber Herr Mai, die Konzerte organisiert haben. Bereits an der Abendkasse empfangen Sie Ihre Gäste und Sie bedanken sich im Anschluss an die Konzerte und oft tosenden Applaus, bei den Künstlerinnen und Künstlern. Meist waren es junge Künstlerinnen und Künstler, denen Sie eine Bühne hier in Eberbach gegeben haben.

Die Konzerte waren bestens vorbereitet. Ich wage zu behaupten, dass Ihre schriftlichen Ausführungen zu den Künstlerinnen und Künstlern und über die vorgetragenen Werke nicht nur legendär sondern einfach einmalig waren.

Beim Lesen Ihrer Schriften konnte man bereits vor dem Konzert die Musik fühlen und wurde eingestimmt auf das Erlebnis, das mit dem Moment der Konzentration der Musiker und dem darauf folgenden ersten Tone auf die Zuhörer gewartet hat.

Herr Mai, ich weiß, dass es Ihnen wichtig ist zu betonen, dass Sie all das über diesen langen Zeitraum nur mit großer Unterstützung Ihrer Mitstreiterinnen und Mitstreiter leisten konnten.

Jeder, der Einblick in das Vereinsleben hat weiß, dass Organisationen und Vereine, die aktiv sind und den Menschen viel Freude bereiten nur dann funktionieren, wenn einige Personen mit leuchtendem Beispiel vorangehen, Verantwortung tragen und auch die Arbeit machen. Das kann niemals einer oder eine alleine. Erfolgreich wird der Verein sein, wenn diese Arbeit von mehreren getragen wird. Bestenfalls wird diese Aufgabe nicht als Last, sondern eben als Aufgabe, die es mit Freude zu erfüllen gilt, gesehen.

Herr Mai, bei Ihnen hatte ich genau diesen Eindruck und ich denke mit mir die vielen Menschen, die von Ihrem Wirken über viele Jahre profitieren konnten.

Wer über einen solch langen Zeitraum, mit nicht nachlassendem Engagement sich einsetzt, um Menschen eine Freude zu bereiten, der hat es verdient, dass er von seiner Heimatstadt Anerkennung erntet.

Herr Mai, ich darf Ihnen im Namen des Gemeinderats unserer Stadt den Bronzebeer als Anerkennung Ihres ehrenamtlichen Engagements verleihen, zusammen mit der Urkunde, deren Begleittext ich gerne verlese.“

An dieser Stelle verliest und überreicht Bürgermeister Reichert die Urkunde an Herrn Mai.

Bürgermeister Reichert spricht weiter:

„Leider kann Ihre Frau heute Abend nicht dabei sein, bitte übergeben Sie Ihr, auch Sie war an Ihrer Seite aktiv dabei, diesen Blumenstrauß und genießen Sie den Anblick gemeinsam.

Herr Gero Albert, vom Vorstand der Kunstfreunde hat mich gebeten mitzuteilen, ich zitiere: „Die Bedankung von Herrn Mai durch den Verein „Kunstfreunde Eberbach“ konnte aufgrund der Pandemie bislang noch nicht stattfinden. Dies wird im Rahmen des nächsten Konzertes der Kunstfreunde nachgeholt werden.“

Verehrter Herr Mai, wir wünschen Ihnen alles Gute, dass Sie noch viele Jahre Ihrem Verein die Treue halten und die Konzerte der Kunstfreunde besuchen können und dies bei bester Gesundheit.

Ich weise darauf hin, dass Herr Mai wegen unserer langen Tagesordnung darauf verzichtet selbst zu reden, es ist ihm allerdings wichtig sich für die Ehrung zu bedanken, das macht er gerne mit dem ausgelegten Text.

Vielen Dank Herr Mai, dass Sie heute Abend gekommen sind, ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und noch einen schönen Abend und wir setzen jetzt nicht voraus, dass Sie der Sitzung mit den vielen Tagesordnungspunkten länger beiwohnen.“

Tagesordnungspunkt 4: 2021-142

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße,, der Gemarkung Eberbach

Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes
Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussantrag:

1. Zur Fortführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB wird beschlossen:
 - a) Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ wird gebilligt, siehe Anlage 1.
 - b) Der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird gebilligt, siehe Anlage 2.
 - c) Gemäß den in § 3 Abs. 1 BauGB enthaltenen Bestimmungen und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke des genannten Bebauungsplanes dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamtes durchgeführt.
 - d) Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ zu beteiligen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt Frau Gerhardt und Frau Kauß-Brockmann von den G&B Architekten, die zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden sind.

Frau Gerhardt erläutert den aktuellen Planungsstand anhand der dem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Präsentation.

Frau Kauß-Brockmann erklärt die weiteren Schritte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der für das Vorhaben aufgestellt werden muss.

Die Fraktionen signalisieren ihre Zustimmung für den Beschlussantrag, seitens der AGL-Fraktion wird positiv zur Kenntnis genommen, dass ein Energiekonzept in die Planungen aufgenommen worden ist.

Stadtrat Heiko Stumpf fragt, ob eine Erhaltung von Buchshecken wegen dem Buchsbaumzünsler noch zeitgemäß sei oder ob man dies noch ändern könne.

Frau Kauß-Brockmann erklärt, dass die genannten Ausgleichsmaßnahmen nur empfohlen, aber noch nicht abschließend im Bebauungsplan festgesetzt seien.

Stadtrat Jost fragt, wo genau auf dem Quartier der geplanten Wohnanlage die Errichtung des notwendigen Spielplatzes vorgesehen sei.

Frau Gerhardt erklärt, dass dieser in der aktuellen Planungsphase noch nicht konkretisiert ist, aber dieser laut der Landesbauordnung (LBO) B.-W. vorgegeben werde.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 5: 2021-166

Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG
hier: Vergabe von Bauleistungen

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Baustelleneinrichtung erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Reutlinger Abbruch GmbH, 72800 Eningen unter Achalm.

Die Auftragssumme beträgt €100.927,47 brutto.

2. Die Vergabe der Gerüstbauarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma ADO Dienstleistungen GmbH, 65933 Frankfurt am Main.

Die Auftragssumme beträgt €86.927,62 brutto.

3. Die Vergabe der Fassadenarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma S + T Fassaden GmbH, 88696 Owingen.

Die Auftragssumme beträgt €2.501.268,94 brutto.

4. Die Vergabe der Trockenbauarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Kohlhammer GmbH, 74219 Möckmühl.

Die Auftragssumme beträgt €79.660,98 brutto.

5. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt Herrn Günderoth des Architektenbüros Studio SF, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden ist.

Die Stadträte Hellmuth, Scheurich und Heiko Stumpf erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

Herr Günderoth erläutert die Submissionsergebnisse der Ausschreibungen anhand einer Präsentation.

Seitens des Gremiums hofft man, dass die Arbeiten trotz des Schulbetriebs reibungslos verlaufen.

Stadträtin Thomson regt an, die Zahlen zur CO2 Einsparung zu veröffentlichen. Dieser Wert sei im Förderantrag angegeben.

Stadtrat Kaiser schlägt vor, gerade in Anbetracht der aktuellen Baupreise, mit einem höheren Volumen zu planen.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 6: 2021-173/1

EKVO Kanalsanierung Friedhof 3. BA
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung im Einzugsgebiet RÜ-E 6, Hohenstaufenstraße

Beschlussantrag:

1. Die Ergebnisse der Kanaluntersuchungen EKVO Kanalsanierung Friedhof 3. BA Hohenstaufenstraße werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, vordringlich die Schäden der Zustandsklasse 0 bis 1 zu sanieren. Der Kostenrahmen wird auf rund 2.329.458 Mio. € brutto geschätzt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Das Ingenieurbüro Büro Willaredt Ingenieure aus Sinsheim, wird mit den weiteren Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung in Höhe von 134.176 € brutto, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
5. Die Finanzierung in Höhe von 2.329.458 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I53800000660 EKVO Kanalsanierung.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt Herrn Helker vom Ingenieurbüro Willaredt PartG mbH, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden ist.

Verwaltungsangestellter Hafen erläutert die Beschlussvorlage, Herr Helker stellt die Ergebnisse anhand einer Präsentation vor.

Seitens des Gremiums wird signalisiert, dass man dem Beschlussantrag zustimmen werde. Es gebe dazu schließlich keine Alternative und es bestünde eine Verpflichtung sich darum zu kümmern, auch wenn man bei einer so hohen Investition leider das Ergebnis nicht sichtbar offenbart bekomme.

Stadtrat Eiermann fragt, warum man 250.000 € für „Unvorhergesehenes“ einplane. Aus seiner Sicht müsse durch die Befahrung und die Kostenberechnung bekannt sein, wie hoch die Kosten sein werden.

Verwaltungsangestellter Hafen erklärt, dass man dies für eventuelle Nachforderungen einplane, um nicht für jede einen eigenen Beschlussantrag einbringen zu müssen.

Stadtrat Wessely fragt, was die Zustandsbewertung „unbekannt“ bedeute.

Herr Helker erklärt, dass die Bewertung durch ein anderes Ingenieurbüro erfolgt sei und er diese Frage nicht beantworten könne.

Bürgermeister Reichert verspricht, dass dies bei dem bewertenden Ingenieurbüro nachgefragt werde und bittet sodann um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 7: 2021-145

EKVO - Europaweite Ausschreibung zu Planungsleistungen der Kanalsanierung
hier: Vergabe der Planungsleistungen Kanalsanierung Los 1 bis 4

Beschlussantrag:

1. Das Ingenieurbüro Willaredt Ingenieure PartG mbB aus 74889 Sinsheim, wird mit den Ingenieurleistungen für die Kanalsanierungsplanung Los 1 bis 4, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
Die geschätzte Auftragssumme beläuft sich auf rund 366.553,39 € brutto.
2. Die Finanzierung der Ingenieurleistungen in Höhe von 130.000 €, erfolgt über den Investitionsauftrag I53800000660 Kanalsanierung.

Hier stehen Mittel in Höhe von 999.000 € zu Verfügung.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Hafen erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost möchte wissen, ob die Planungen aufgrund der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen nicht komplett überdacht werden müssten.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass es dazu sicherlich Neuberechnungen geben müsse, dies allerdings an anderer Stelle geklärt werde und bittet sodann um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Kleeberger war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 8: 2021-164

EKVO Kanalsanierung in Igelsbach und Unterdiebach
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung zur Kanalsanierung in den Ortsteilen Unterdiebach und Igelsbach

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen und zur Weiterverarbeitung freigegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, vordringlich die Schäden der Zustandsklasse 0 und 1 zu sanieren. Der Kostenrahmen wird auf rund 446.365 € brutto geschätzt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Das Ingenieurbüro IBH Süd aus 69412 Eberbach, wird mit den weiteren Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung in Höhe von 32.052 € brutto, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
5. Die Finanzierung in Höhe von 446.365 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I53800000660 EKVO Kanalsanierung.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Hafem erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Kaiser fragt, ob es Synergieeffekte zu den geplanten Baumaßnahmen auf den Kreisstraßen gebe.

Verwaltungsangestellte Hafem erklärt, dass es keine direkten Synergien gebe, es würden aber auch keine Arbeiten doppelt ausgeführt.

Stadtrat Heiko Stumpf möchte wissen, ob man im Zuge der Straßensanierung „Zum Tannenkopf“ nicht auch die Schadensklassen 2 beheben könne.

Verwaltungsangestellter Hafen erläutert, dass durch den großen Aufwand derzeit Schäden der Klasse 2 erst dann behoben werden, wenn sie zu Schäden der Klasse 1 werden. Dabei gehe man aber davon aus, dass dies mehrere Jahre dauert.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass es zurzeit gängige Praxis sei, zunächst nur die Schäden zu beheben, für die auch eine Verpflichtung bestehe.

Stadtrat Jost möchte wissen, ob man die Grundstücksanschlüsse nicht mit erfasse.

Verwaltungsangestellter Hafen erklärt, dass Hausanschlussleitungen nur bei Straßensanierungen mit befahren werden würden. Laut Satzung ist die Prüfung der Hausanschlüsse Verpflichtung des Hauseigentümers.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 9: 2021-165

Ersatzbeschaffung eines LKWs mit Kipper und Ladekran für den Bauhof

Beschlussantrag:

1. Der Ersatzbeschaffung des LKW für die Servicebetriebe wird zugestimmt.
2. Die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, 76829 Landau erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 15.06.2021 den Zuschlag zur Lieferung eines LKW mit Kipper und Ladekran. Die Auftragssumme beträgt 218.841,00 € (brutto).
3. Der Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 219.000 € wird zugestimmt.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Hafen erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Thomson ist der Meinung, dass die Zuschlagskriterien nicht mehr zeitgemäß seien und regt an, bei zukünftigen Ausschreibungen die Gewichtungen anders zu verteilen.

Stadtrat Schieck fragt, warum man die Haushaltsmittel für das Fahrzeug nachträglich beschließen lasse, die Schäden des LKW seien doch sicherlich schon länger bekannt.

Verwaltungsangestellter Hafen erklärt, dass man durch die verschiedenen Personalwechsel im Tiefbauamt leider versäumt habe die Mittel anzumelden.

Stadtrat Prof. Polzin regt an, langfristig darauf zu achten, dieselben Fahrzeugtypen anzuschaffen.

Bauamtsleiter Kermbach erklärt, dass dies nicht umsetzbar sein werde, da die Stadt als öffentlicher Auftraggeber produktneutral ausschreiben müsse.

Stadtrat Kaiser fragt, was mit dem alten Fahrzeug passiere, aus Sicht des Klimaschutzes sollte man überlegen, ob man diese Fahrzeuge nicht besser verschrotte, als über die Vebeg zu verkaufen.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass dies auch eine wirtschaftliche Frage darstellt.

Nach kurzer Diskussion wird man sich einig, dass zunächst ermittelt werden solle, was der alte LKW noch einbringen könne und dann dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorlegen. Man solle auch darüber beraten, wie in Zukunft vorgegangen werden solle.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 10: 2021-172

2. Fortschreibung des Eberbacher Mietspiegels

Beschlussantrag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf zur Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmieten für die Gesamtgemarkung Eberbach wird zur Kenntnis genommen und als 2. Fortschreibung des einfachen Eberbacher Mietspiegels beschlossen.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadträtin Greif war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 11: 2021-121

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Ringacker-Erweiterung" im Ortsteil Pleutersbach

- a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften
- c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

- e) Die Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Ringacker-Erweiterung“ im Ortsteil Pleutersbach beteiligten Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
- f) Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
- g) Nachfolgend genannte Änderungen werden in die bisherige Planung eingearbeitet:
 - a. Erhöhung der maximal zulässigen Traufhöhe der östlichen Bauzeile von 6,50 m auf 8,50 m.
 - b. Rücknahme des Baufensters der westlich gelegenen Bauzeile.
 - c. Ausschluss der gemäß § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten im allgemeinen Wohngebiet sowie Einschränkung der Zulässigkeit von Nutzungsarten gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauNVO.
- h) Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Ringacker-Erweiterung“ wird unter Berücksichtigung der sich aus den Nrn. 1 bis 3 ergebenden Änderungen gebilligt.
- i) Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 111 „Ringacker-Erweiterung“, mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Im Verfahren nach den §§ 13 a und 13 b BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- j) Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Planes benachrichtigt.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Es folgen kontroverse Stellungnahmen der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates zum Bebauungsplanaufstellungsverfahren nach § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB).

Ein Teil des Gremiums spricht sich grundsätzlich gegen eine Bebauung im Außenbereich aus. Zunächst solle verstärkt auf die Innenverdichtung hingearbeitet werden.

Die Gemeinderäte, die die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Ringnacker-Erweiterung“ befürworten, weisen insbesondere darauf hin, dass man jungen Familien Perspektiven bieten und sich daher auch im Außenbereich weiterentwickeln müsse.

Das Gremium ist sich in Bezug auf die Innenverdichtung in Pleutersbach einig, die Friedhofserweiterungsfläche städtebaulich zu entwickeln.

Stadtrat Peter Stumpf regt an, gemeinsam mit den Stadtwerken, über eine gemeinsame Wärmeversorgung aller Grundstücke im Gebiet Ringnacker nachzudenken. Er fragt außerdem, ob man in den Verträgen Vorgaben machen könne, wie energieeffizient und ökologisch gebaut werden soll.

Verwaltungsangestellter Völker erklärt, dass die Kriterien zum Klimaschutz im Rahmen der Ausschreibungskriterien für die Bauplatzgrundstücke diskutiert und festgelegt könne.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 12: 2021-014/1

Gebührenneukalkulation im Bestattungswesen mit Änderung der Satzung von Gebühren im Bestattungswesen -Bestattungsgebührensatzung-

Beschlussantrag:

1. Die Kalkulation über die Gebühren im Bestattungswesen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird entsprechend den Festsetzungen im Haushaltsplan 2021 (vgl. HHPlan S. 414) mit 3,00 % zugrunde gelegt.
3. Als Abschreibungssatz für die Anlagen die den Friedhöfen in Eberbach dienen, gilt der Wert, der in der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg vom Februar 2009 festgelegt ist (vgl. HHPlan 2021 S. 413).

4. Die Höhe der Auflösungen von Zuschüssen wird in der Höhe des jeweiligen Abschreibungssatzes vorgenommen.
5. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung der Gebühren im Bestattungswesen wird als Satzung beschlossen.
6. Bei den Gebühren für die Einräumung von Nutzungs- bzw. Verfügungsrechten (ab Ziff. 2.1) wird ein Kostendeckungsgrad von 80 % und bei den Gebühren für die Beerdigungen (ab Ziff. 3.1) wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % vorgeschlagen.

Beratung:

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 13: 2021-202

Alternative zum Kuckucksmarkt 2021

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach bietet Marktbes chickern des Eberbacher Kuckucksmarktes in der Zeit von 27./28.8. und 4.9.2021 die Möglichkeit, ihre Stände in der Innenstadt aufzubauen.
2. Es werden keine Standgebühren erhoben. Die Kosten für Wasser- und Stromversorgung übernimmt die Stadt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Marktbes chicker auszuwählen und Standplätze zuzuweisen.
4. Mittel stehen in der Haushaltstelle 28105001 (Kultur) zur Verfügung.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Walter erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird dieses Vorhaben unterstützt.

Es herrscht jedoch allgemeines Unverständnis, dass seitens des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages abgelehnt wird.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises hier keine Ermessensentscheidung treffen könne, da Landesgesetz die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages unter den gegebenen Voraussetzungen nicht erlaube.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich für den Beschlussantrag. Die Stadträte Schulz und Geilsdörfer waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 14: 2021-177/1

Polizeiverordnung gegen Umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung)

Beschlussantrag:

Dem beigefügten Entwurf einer polizeilichen Umweltschutzverordnung wird zugestimmt.

Beratung:

Verwaltungsangestellte Farhadi-Sottong erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Schulz war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 15: 2021-178

Erlass der Aufhebungssatzung zur Satzung über das Verbot des wilden Plakatierens vom 22.05.1979

Beschlussantrag:

Der Aufhebungssatzung der Satzung über das Verbot des wilden Plakatierens der Stadt Eberbach vom 22.05.1979 wird zugestimmt.

Verwaltungsangestellte Farhadi-Sottong erläutert die Beschlussvorlage.

Hierzu gibt es keine Fragen, Bürgermeister Reichert bittet um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Schulz war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 16:

Klimaneutralität 2035 -ohne Beschlussvorlage- Information

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach führt zu diesem Sachstand folgendes aus:

Personalstellen

Heute sei das Bewerberfeld gesichtet worden, nun werden die Bewerbungsgespräche vorbereitet und terminiert.

Sachstand Meilensteinplan

1 Angebot liegt vor und entspricht den Vorstellungen, 1 weiteres Angebot sei noch ausstehend und soll noch in dieser Woche eingehen.

PV-Anlagen

Feuerwehrhaus und Uferstraße seien montiert

Maßnahmen Radinitiative

Rad-Verkehrsschau habe am 23.06. stattgefunden. Beim Termin sei deutlich geworden, dass ein Verkehrskonzept notwendig sei und dieses auch rechtlich abgesichert werden solle.

EEA

Am 8.07.21 habe die Auftaktsitzung zum European Energy Award (eea) mit unserem eea-Berater Hr. Kolbe von der KliBA stattgefunden. In dieser Sitzung wurde u.a. die Zusammensetzung des Energieteams besprochen. Das Energieteam werde sich aus folgenden Vertretern zusammensetzen:

- Bürgermeister Herr Reichert
- Frau Steck, Herr Müller und Herr Kermbach als Amtsleiter/in der Stadtverwaltung

- Hr. Schaab (Stadtwerke)
- Fr. Weiß (Klimaschutzmanagerin) sowie ggf. weitere Mitarbeitende der Klimaschutzabteilung
- Vertreter/innen des Gemeinderats
 - AGL: Kerstin Thomson
 - SPD: Markus Scheurich
 - CDU: Prof. Dr. Ute Gummich (beratendes Mitglied); Vertreterin: Bettina Greif
- Freie Wähler: Dietmar Polzin; Vertreter: Udo Geilsdörfer
- Vertreter der Klimainitiative, NN

Am 23. September um 17.30 Uhr werde im Horst-Schlesinger Saal eine Kickoff-Veranstaltung stattfinden, in der das Energieteam offiziell ernannt und sogleich die 1. Arbeitssitzung beginne.

Sachstand Stadtradeln 2021

Mit 100.479 erradelten Kilometern seien alle Ziele übertroffen worden. Insgesamt haben 331 Personen aktiv in die Pedale getreten und 23 Teams gebildet worden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17: 2021-131/1

Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern der Mitarbeiter (m/w/d) der Stadt Eberbach, hier: Abschluss eines Rahmenvertrags mit der REGONOVA GmbH, Neustadt ("BusinessBike")

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma REGONOVA GmbH, Neustadt ("BusinessBike") einen Rahmenvertrag zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern der Bediensteten (m/w/d) der Stadt Eberbach auf Basis der Vorgaben des „TV-Fahrradleasing“ zu schließen.
2. Die Rahmenvertragsdauer zum Abschluss von Neuverträgen ist zunächst bis zum 31.12.2022 befristet bzw. zu diesem Zeitpunkt kündbar gestaltet oder kann schadlos ruhen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich der steuerlichen Unbedenklichkeit, über einen übertariflichen Tilgungszuschuss in Höhe von monatlich 17 Euro eine nach Ziffer 2 befristete Dienstvereinbarung mit dem Personalrat zu schließen, Voraussetzung ist der Abschluss einer Vollkaskoversicherung, die auch die Durchsicht nach den Unfallverhütungsvorschriften abdeckt.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Patrick Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert.

Stadtrat Peter Stumpf sagt, dass jeder Mitarbeiter genau ausrechnen müsse, ob hieraus tatsächlich ein steuerlicher Vorteil entstünde.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Prof. Polzin war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 18: 2021-180

Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2021

Beschlussantrag:

Der Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung:

StOVwR Müller informiert über den Halbjahresbericht.

Nachfragen des Gremiums zu einzelnen Zahlen, beantwortet StOVwR Müller direkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 19: 2021-182

Vollzug des Haushalts 2021 - Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und den erforderlichen Umbuchungen zu.

Beratung:

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es hierzu keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Schottmüller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 20:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 20.1:

Photovoltaikanlage HSG

Bauamtsleiter Kernbach informiert darüber, dass im Zuge der Sanierung von Fassade und Dach am Hohenstaufen-Gymnasium, die Stadtwerke in Absprache mit der Hochbauabteilung und dem Architekten die Belegung des Daches mit Photovoltaik vorbereiten.

Tagesordnungspunkt 20.2:

Unkrautbeseitigung Friedhof Eberbach

Stadtrat Wessely hat festgestellt, dass die Wege auf dem Friedhof stark mit Unkraut bewachsen sind und bittet um Ausbesserung.

Tagesordnungspunkt 20.3:

Abbau Holderbachbrücke

Nachdem die Holderbachbrücke abgebaut worden ist, würden sämtliche Fahrzeuge über das Betriebsgelände der Telekom fahren. Daraufhin habe die Telekom die Tore verschlossen. Stadtrat Wessely bittet darum Kontakt mit der Telekom aufzunehmen, damit diese wenigstens ein Tor für die Fußgänger öffnet.

Tagesordnungspunkt 20.4:

Biotop Karlstalweg

Stadtrat Wessely erklärt, dass sich Schüler des HSG gerne um ein Biotop kümmern würden und fragt, ob hier eventuell das Biotop im Karlstalweg in Frage käme. Er bittet um Prüfung und Kontaktaufnahme.

Tagesordnungspunkt 20.5:

Kabelverlegung Wilhelm-Blos-Straße

Stadtrat Peter Stumpf fragt, ob bekannt sei, dass bei den Kabelverlegungsarbeiten in der Wilhelm-Blos-Straße alle Bäume dort beschädigt worden seien.

Bauamtsleiter Kermbach bestätigt, dass dies bekannt sei und erklärt, dass man bereits prüfe, ob von der ausführenden Firma Schadensersatz gefordert werden könne.

Tagesordnungspunkt 20.6:

Luftfilteranlagen in den Schulen

Stadtrat Peter Stumpf möchte wissen, ob man an den Schulen die förderfähigen mobilen Luftfilteranlagen anschaffen und einbauen möchte.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man bei den Schulen nachgefragt habe, hierzu aber Rückmeldungen bekommen habe, dass diese nicht unbedingt angeschafft werden sollen, da die Klassenzimmer sehr gut zu lüften seien. Er persönlich spreche sich auch gegen die mobilen Luftfilteranlagen aus.

In welchen Räumen feste Anlagen nötig und sinnvoll seien, müsse zunächst geprüft werden.

Tagesordnungspunkt 20.7:

Steinbruch Rockenau

Stadtrat Schieck fragt, ob bereits ein Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Pächter des Steinbruches geführt worden sei und ob man sich auf alternative Abfuhrwege einigen konnte.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass es keine andere befahrbare Strecke als die über den Ledelsweg gebe. Die Fahrten sollen noch bis Ende August stattfinden und beschränken sich auf 2-3 Fuhren am Tag.

Stadtrat Schieck regt an, für die Zeit der Abfahren aus dem Steinbruch Rockenau im Ledelsweg ein eingeschränktes Halteverbot einzuführen. Er bittet um Prüfung und entsprechende Veranlassung.

Tagesordnungspunkt 20.8:

Ticketsystem Freibad

Stadtrat Prof. Polzin fragt, ob es im Freibad neben dem Ticketsystem auch wieder möglich sei über die Kasse Eintritt zu bekommen.

Werkleiter Haag erklärt, dass dies leider nicht möglich ist. Laut der aktuellen CoronaVO sei vorgegeben, dass der Zugang zum Freibad nur über ein Ticketsystem möglich ist.

